

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2015/166/1</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 02.03.2016	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

## Betreff

### Erstellung des Klimaschutzkonzeptes - Mittelbedarf für Leistungen zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Umweltausschuss Stadtverordnetenversammlung	09.03.2016 21.03.2016	Frau Möller		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	56100.5431010 Mittelbedarf in Höhe von 12.000 €			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
X	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

## Beschlussvorschlag:

Für die Begleichung fälliger Rechnungen aus 2015 für Leistungen zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes werden gem. § 95 d GO überplanmäßig 12.000 € bei dem PSK 56100.5431010 zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in gleicher Höhe bei PSK 55100.5221000 (Park- und Gartenanlagen), Kosten für die Humuserzeugung.

## Sachverhalt:

Für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes durch die bofest consult GmbH wurden bereitgestellt:

- im Haushalt 2014 80.000 €
- im Haushalt 2015 25.000 € und
- durch eine genehmigte Mehrausgabe 8.350 €
- mithin 113.350 €

Im Juni 2014 erfolgte eine erste Auftragserteilung an die bofest consult über 73.960,29 €. Durch weitere Aufträge wurde eine Budgeterweiterung auf rd. 113.350 € erforderlich. Im Verlauf der Bearbeitung kam es zu übervertraglichen Mehrleistungen in einer Größenordnung von rd. **12.000 €**. Die Projektkosten betragen somit komplett 125.000 €.

Dazu im Einzelnen:

1. Zunächst war der Datenbestand der Netzbetreiber zum Teil sehr unvollständig, so dass zusätzliche Recherchen für repräsentative Vergleichsdaten erforderlich wurden. Weiterhin gab es zum Teil erhebliche Verzögerungen bei der Datenweitergabe und nicht gerechtfertigte datenschutzrechtliche Vorbehalte bei anderen Kennzahlen – dieses verursachte erhebliche Schwierigkeiten bei der Erhebung einzelner weiterer Kennzahlen. Bei einem Netzbetreiber zog sich die Datenbereitstellung über einige Monate hin; nur auf Drängen und Nachfragen wurden die Daten letztlich bereit gestellt; ein weiterer Netzbetreiber weigerte sich generell, Daten bereitzustellen. Die Daten und Kennzahlen waren jedoch von großer Bedeutung bei der Ermittlung und Berechnung der Kohlendioxid-Bilanzen in den relevanten Emissions-Kategorien. Hier war man auf die Verwendung statistischer Daten angewiesen.
2. Zudem ist durch Verschiebung eines Sitzungstermins Vorbereitungs- und Reisezeit ergänzend zur Planung hinzugekommen. Des Weiteren sind die Arbeitsgruppen, die mit den politischen Gremien vereinbart worden waren, noch zu berücksichtigen. Dies betraf insbesondere die Sitzungsterminverschiebung am 06.05.2015 und die Arbeitsgruppen am 30.10.2014, 25.03.2015 und 29.04.2015.
3. Ein nicht unerheblicher Mehraufwand ergab sich durch zusätzliche Recherchen und Berechnungen, die sich durch die Vielzahl der Präsentationen in den Gremien der Stadt ergaben. Hier wurden oftmals Ergebnisse in Zweifel gezogen und kritische Nachfragen gestellt. Die daraus resultierende nochmalige Prüfung und Abstimmung war sehr zeit- und arbeitsaufwendig. Beispielsweise wurden die Verkehrszahlen des Kraftfahrtbundesamtes in Zweifel gezogen, da diese nicht mit Verkehrszählungen vor Ort übereinstimmten; die Verkehrszahlen waren jedoch wichtig für die Basis-Berechnungen der Kohlendioxid-Emissionen im Straßenverkehr. Nach eingehender Überprüfung stellte sich jedoch heraus, dass die Verkehrszahlen des Kraftfahrtbundesamtes richtig waren.
4. Weiterer Mehraufwand entstand für den Auftragnehmer durch die Anpassung des Klimaschutzkonzeptes an das Sanierungsgebiet der Städtebauförderung, welches zeitgleich konkretisiert wurde. Nach Aussage des Auftragnehmers lassen sich die Fördermittel für die Rathaussanierung hierdurch nochmals um 200.000 € erhöhen.

Die vorgenannten Erläuterungen für den Leistungsmehraufwand führten insgesamt gesehen dazu, dass sich die vertragliche Dauer für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes um etwa 6 Monate verlängerte. Diese Verlängerung macht den Arbeitsmehraufwand deutlich, zeigt aber auch, dass sich beispielsweise die Reisekosten für die Mitarbeiter des Büros bofest consult erhöhten.

In der Summe ergeben diese 3 noch offenen Rechnungen einen Gesamtbetrag in Höhe von **11.639,54 €**.

In den noch offenen Rechnungen sind die Leistungen des Auftragnehmers für die Monate August, September und Oktober 2015 erfasst. In diesem Zeitraum wurden die abschließenden (planmäßigen) Arbeiten für die Erstellung des Berichtes bzw. des Druckexemplars durchgeführt. Die Oktober-Rechnung war die Schlussrechnung für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes. Der Auftragnehmer hat auf Nachfrage bestätigt, dass vonseiten des Auftragnehmers alle Ansprüche aus diesem Auftragsvorgang in Rechnung gestellt wurden.

Die Verwaltung beantragt daher die Zustimmung für eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 12.000 €.

Wie oben bereits erwähnt kann die überplanmäßige Ausgabe durch Minderausgaben in gleicher Höhe beim PSK 55100.5221000 (Park- und Gartenanlagen) gedeckt werden, da für die Entsorgung der Grünabfälle weniger Haushaltsmittel in 2015 benötigt worden sind.

**Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:**

***Die Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes bestätigen die dargestellten Kosten und die für die Erhöhung dargestellten Gründe. Der Auftragnehmer hat einen Anspruch auf die Gegenleistung für die von ihm erbrachten Leistungen. Die hausinternen Prüfungen der verwaltungsmäßigen Abwicklung durch das RPA sind noch nicht abgeschlossen.***

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: Chronologie
- Anlage 2: Anmerkungen zum Vergabeverfahren
- Anlage 3: Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes